

2. Änderungssatzung **zur Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung am 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in der Sitzung am 17. Dezember 2015 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 **Änderung**

(1) § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) § 12 Abs. 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. OT Brennersgrün, Bushaltestelle (Ortsmitte)

§ 2 **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, den 20.01.2016
Stadt Lehesten

- Unterschrift -

- Siegel -

René Bredow
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge Nr. 3 / 2016 vom 12.02.2016.